

Datum 12.03.2020

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-029/2020

Gegenstand: Körperliche Darstellung von Entwürfen für Bauvorhaben

Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Die Darstellung eines städtebaulichen Entwurfes in Form eines Modells ist zu begrüßen, da die Visualisierung eine gute Grundlage für das räumliche Verständnis bildet und Abstimmungen mit allen Akteuren erleichtert.

Alternativ sollten auch graphische Darstellungen anhand von 3D-Modellen möglich sein. Diese erlauben beispielsweise eine Animation zur Durchwegung der neuen städtebaulichen Situation auf Augenhöhe des Passanten, aber auch – je nach diskutiertem Belang – eine sofortige Anpassung von Entwurfparametern; ggf. direkt im Rahmen der Informationsveranstaltung.

Bis zum Jahr 2004 gab es ein georeferenziertes, virtuelles Stadtmodell von Chemnitz, welches bei Bauentscheidungen in Bezug auf die Chemnitzer Innenstadt intensiv genutzt wurde. Mit diesem bereits im Jahr 1998 etablierten virtuellen Modell der Stadt war Chemnitz bundesweit Vorreiter. Diskussionswürdig ist somit aus Sicht des Stadtplanungsamtes, ob die mit dem Beschlussantrag geforderten Modelle um ein virtuelles Modell ergänzt werden sollten. Die Nutzung moderner Darstellungstechniken trägt dazu bei, die Abstimmungen zu Bauvorhaben zu erleichtern. Sie könnte zudem ein Baustein in der Außendarstellung von Chemnitz als „Stadt der Moderne“ sein.

Es ist zur Umsetzung des Beschlussantrages zu konkretisieren, für welche Bauvorhaben Modelle gefordert werden. Die maßgebliche Beeinflussung des Stadtbildes, die das ausschlaggebende Kriterium für die Anfertigung eines Modells sein soll (siehe Antrag), hängt von diversen Aspekten ab und ist immer im Einzelfall zu beurteilen.

Die Entscheidung, ob und zu welchem Zeitpunkt ein Modell erforderlich ist, sollte im Dezernat 6 bei den jeweils federführenden Ämtern liegen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister